

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

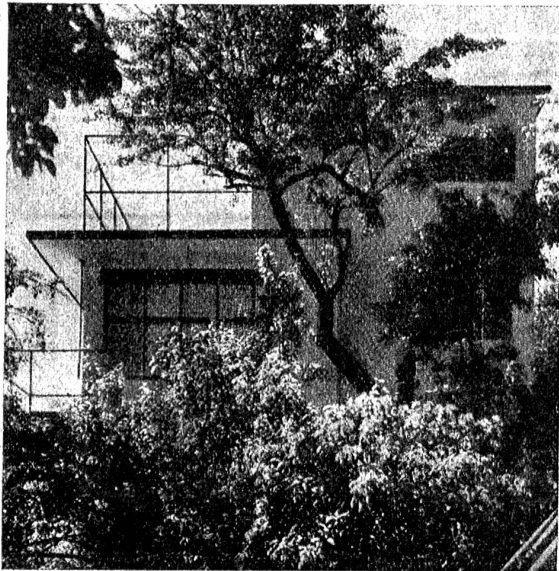
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnen nur in Bauten, die vom gleichen Geiste geschaffen sind, überzeugend veranschaulicht werden. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung der Musterhäuser beschlossen und der Versuch gewagt, damit zu zeigen, was die junge Bewegung als „neues Heim“ anstrebt. Haus Nr. 31 ist größtenteils mit den alten Möbeln des zukünftigen Mieters eingerichtet, um zu erweisen, daß auch mit solchen die neue Bauart und Raumeinteilung sich sehr wohl ertragen. Es sei hier noch daran erinnert,



daß das Bauprojekt hervorgegangen ist aus einem engeren Wettbewerb unter jungen Zürcher Architekten, den die Stadt Zürich finanzierte. (Schluß folgt.)

## Ausstellungswesen.

**Grimfelausstellung in Meiringen.** Die Grimfelausstellung in Meiringen hat ihre Zugkraft bewahrt. Die Frequenz scheint noch größer werden zu wollen als letztes Jahr. Neben dem Material der Kraftwerke Oberhasli erwecken die Bau- und Installationspläne der Staumauer A.-G. großes Interesse. Mit Bildern aus der Grimfelgegend sind dies Jahr vertreten die Maler Cuno Amiet, U. W. Zürcher, Hs. Widmer, Franz Gehri und Arnold Brügger. Der neue Ausstellungsprospekt zeigt instruktive aktuelle Ansichten von den Baustellen Grimfel- und Gelmertsee.

## Verschiedenes.

**Forderung nach Erlaß eines Gesetzes über Schutzvorrichtungen an Jauchegruben.** Nach den Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes sind in den Jahren 1911—1922 in der Schweiz 336 Menschen in Jauchegruben verunglückt. Dies und der Umstand, daß die gefährlichen Jauchegruben auch seither zahlreiche unschuldige Kinderopfer gefordert haben und immer wieder fordern werden, hat einen gewissen Dr. A. Ruesch, Ruchhausstraße 78, in Zürich, veranlaßt, mit dem Vergehren nach Erlaß eines Gesetzes an den Bundesrat zu gelangen. Darnach soll jeder Inhaber einer Jauchegrube gezwungen werden, innerhalb einer Frist von längstens zwei Jahren eine staatlich geprüfte und gutgeheißene Schutzvorrichtung an seiner Grube anzubringen. Die Anlage und Benutzung neuer Jauchegruben soll von einer

polizeilichen Bewilligung abhängig gemacht werden, welche nur nach Feststellung einer vorschriftsmäßig angebrachten Schutzvorrichtung in endgültiger Form erteilt würde. In bestimmten Zeitabständen sollten Nachprüfungen ihre dauernde Instandhaltung gewährleisten.

In der Begründung zu seiner Anregung weist Dr. Ruesch unter andern darauf hin, daß in industriellen Betrieben vor jedem Schwungrad und vor jeder Transmissionswelle von Gesetzeswegen eine Vorrichtung zum Schutze der Arbeiter bestehen soll, während auf landwirtschaftlichen Betrieben die schon wegen ihren betäubenden Ausdünstungen viel gefährlicheren Jauchegruben immer wieder ihre unschuldigen Kinderopfer fordern dürfen.

**Vom Rhyffenloch bei Nuolen.** (Korr.) Unweit dem Dörschen Nuolen, im sogenannten Rhyffen, einem Streue-land, welches Eigentum der Genossame Wangen ist, liegt das Rhyffenloch, tief und heimtückisch. Schon aus der Schulbubenzeit ist uns dieser Wasserstümpel bekannt, denn oft mahnte man uns Buben in Schule und Haus: „Habt acht auf das Rhyffenloch!“ Aber immer wieder suchten wir das stille Wässerlein im Rhyffen auf, zu Spiel und Kurzweil. Manchmal jedoch, wenn wir das Rhyffenloch mit einem Rechen- oder Gabelstiel auf seine Tiefe ergründen wollten, so stießen wir auf etwas steinhartes, wie Stufen einer Treppe. Wir ahnten Ueberreste vom einstigen alten Nuolen, daß jenes Dörschen im See verschwunden sei. Nun ist die Schulbubenzeit schon lange vorüber, und damit kam das Rhyffenloch so ziemlich in Vergessenheit.

Letzter Tage ist das Rhyffenloch auf einmal berühmt geworden. Ausgrabungen, die hier vorgenommen werden, haben uns nämlich Funde zu Tage gefördert, die viel Interessantes bieten. Obwohl die Ausgrabungsarbeiten sich erst im Anfangsstadium befinden, ist man unter andern bereits auf Mauerwerk gestoßen, hat eine Zisterne aufgefunden, die im Gegensatz zu der üblichen runden, viereckige Form besitzt und in Eichenholz gefaßt, Quellwasser enthält, zudem zeigen sich auch die ersten Ansätze eines Brückensteiges mit eingerammten Eichenpfählen und eichenen Querbalken. Einige glauben, man habe hier die Ueberreste des alten Nuolerbades entdeckt, was aber kaum glaubenswürdig ist, da das alte Bad in gleicher Lage wie das jetzige Badhotel erbaut war. Andere sind der Ansicht, man gelange hier auf die Ueberbleibsel einer einstigen Ansiedelung. Ob bei dieser Feuer oder Wasser das Zerstückungswerk vollführten, werden die weiteren Ausgrabungsarbeiten ergeben.

**Umbau der Kirchenorgel in Oberurnen (Glarus).** (Korr.) In Oberurnen sind Bestrebungen im Gange, die alte, unvorteilhaft platzierte Kirchenorgel umbauen zu lassen, wofür auf Grund von Gutachten kompetenter Kirchenmusiker bezügliche Kostenvoranschläge bereits eingeholt wurden, die sich auf zirka Fr. 12,000 stellen sollen.

**Vom Schieferbruch in Elm (Glarus).** (Korr.) Die Gemeindeversammlung Elm wurde einberufen, um zur Wiederaufnahme der Arbeit im Elmer Plattenberg Stetlung zu nehmen. Elm vorliegendes geologisches Gutachten von Herrn Dr. Staub in Fex erklärte, daß der Weiterbetrieb des Schieferbruches bei Beachtung weltgehender Schutzbestimmungen erlaubt werden soll. Die Diskussion über die Frage der Konzessionserteilung rief mehrfache Opposition hervor, aber im Hinblick auf die empfindliche Verdienstlosigkeit in unserer Gemeinde ergab die Schlußabstimmung dennoch die Zustimmung zum Gutachten. Der Gemeinderat erhielt die Vollmacht, sich betreffend Konzessionsbedingungen mit den Interessenten in Verbindung zu setzen, und eine spätere Gemeindever-